

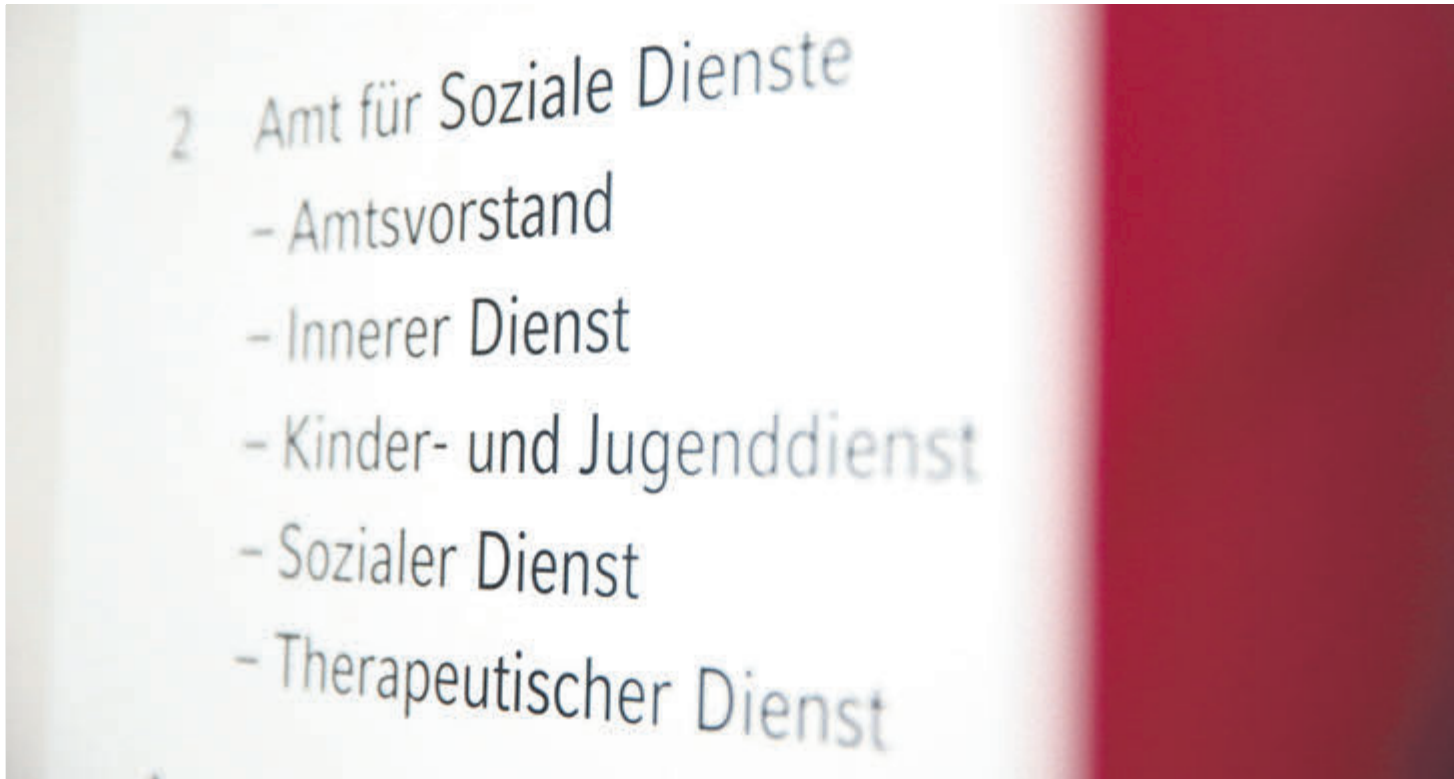
Corona wirkt sich auf Sozialhilfe aus

Fallzahlen der wirtschaftliche Sozialhilfe leicht angestiegen – 43 Prozent mehr Anträge auf Prämienverbilligung.

Das Amt für Soziale Dienste (ASD) unterstützt in Not geratene Personen mit wirtschaftlicher und persönlicher Hilfe. Weiters ist es für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung sowie für die Ausrichtung von Mietbeiträgen zuständig. Das Amt hat nun mit einer Auswertung der Fallzahlen per Ende August geprüft, inwieweit sich die Coronapandemie auf die wirtschaftliche Sozialhilfe und den Bezug von Unterstützungsleistungen ausgewirkt hat. Dabei wurde ein leichter Anstieg der Fallzahlen bei der wirtschaftliche Sozialhilfe festgestellt. Mittlerweile bewegen sich diese aber wieder im Bereich des Vorjahres. Anders sieht es bei den Anträgen auf Prämienverbilligung in der Krankenversicherung aus: Hier wird eine Zunahme von 43 Prozent registriert. Dies ist laut dem Amt für Soziale Dienste vor allem darauf zurückzuführen, dass die Anspruchsberechtigung deutlich ausgeweitet wurde. Insgesamt sind 2088 Anträge eingegangen (2019: 1453).

Problemstellungen werden nicht erfasst

Der Landtag hatte neue Einkommensobergrenzen bestimmt, die dieses Jahr erstmals zur Anwendung kommt. Diese betragen bis zu 65 000 Franken für Alleinstehende und bis zu 77 000 Franken für Ehepaare. Wie das ASD auf Anfrage mitteilt, werden Problemstellungen bei diesen Anträgen nicht erfasst, da sich die Berechnung ausschliesslich auf das Einkommen des Vorjahres bezieht. Mit der Änderung der Prämienver-



Das Amt für Soziale Dienste rechnet damit, dass 2021 die Anträge für wirtschaftliche Sozialhilfe ansteigen werden.

Archivbild: E. Korac

billigungsverordnung wurde die Frist für die Abgabe der Anträge auf den 31. Oktober festgesetzt. Somit können Anträge auf Prämienverbilligung weiterhin bis zu dieser Frist eingereicht werden. Empfehlenswert ist die Einreichung des Antrags mittels Onlineformular, das im Internet unter www.asd.llv.li, «Finanzielle Hilfen» – «Prämienverbilligung» abrufbar ist. Dadurch können die Anträge entsprechend zügig bearbeitet werden, wie in der Mitteilung steht.

Sozialhilfe: Amt rechnet 2021 mit Zunahme

Während der einschneidenden

Massnahmen, die in Zusammenhang mit dem Coronavirus getroffen werden mussten, wurde eine leichte Zunahme der Fallzahlen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe festgestellt. Mittlerweile bewegen sich diese Zahlen wieder auf Vorjahresniveau: Im Vorjahr wurden von Januar bis August im Durchschnitt 428 Fälle geführt, im gleichen Zeitraum 2020 sind es durchschnittlich 416 Fälle. Je nach Lage der Wirtschaft werden sich die Folgen der Coronapandemie auf die Sozialhilfe erst verzögert auswirken, da das Amt für Volkswirtschaft vorgelagerte finanzielle Unterstützungsleistungen erbringt. Das Amt für

Soziale Dienste rechnet allerdings mit einer Zunahme von Personen, die im kommenden Jahr Sozialhilfe benötigen werden. Eine Prognose zu machen, sei aber nicht möglich. Das hänge ganz davon ab, wie sich die wirtschaftliche Lage entwickelt, so das ASD. Personen, die sich in einer schwierigen finanziellen oder persönlichen Lage befinden, können sich beim Amt für Soziale Dienste melden, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Konstante Fallzahlen bei den Mietbeiträgen

Die durchschnittlichen Fallzahlen bei den Mietbeiträgen belaufen sich von Januar bis Au-

gust auf 221 Bezüger. Während des Lockdowns war kein signifikanter Anstieg erkennbar. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen (Januar bis August 2019: 210). Anträge auf Mietbeiträge können jederzeit beim Amt für Soziale Dienste eingereicht werden. Beiträge werden ab Beginn desjenigen Monats ausbezahlt, in dem der vollständige Antrag beim Amt eingereicht wurde. Weitergehende Informationen (z. B. Anspruchsberechtigte, höchstzulässiges Einkommen) und das Antragsformular sind im Internet unter www.asd.llv.li bei «Finanzielle Hilfen» – «Mietbeiträge» zu finden. (*ikr/manu*)

DpL-Initiative auf wackligen Beinen

Die Demokraten pro Liechtenstein haben im September eine Gesetzesinitiative eingereicht. Diese sieht vor, dass künftig alleine der Landtag die Verwaltungs- und Stiftungsräte der öffentlich-rechtlichen Institutionen wählt. Und auch eine Abberufung eines Mitglieds der strategischen Führungsebene soll «jederzeit» und auch «ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes» erfolgen können.

Derzeit untersucht die Regierung die Verfassungsmässigkeit der Gesetzesinitiative im Rahmen der vorgeschriebenen Vorprüfung. Auf eine Kleine Anfrage der VU-Abgeordneten Violanda Lanter hin erklärte Regierungschef Adrian Hasler, dass der Vorstoss auf wackligen Beinen steht: «Inhaltlich spricht sich die Regierung im Hinblick auf die Oberaufsicht gegenüber den öffentlichen Unternehmen und auf der Grundlage von Art. 78 Abs.4 der Verfassung klar gegen diese Initiative aus. Eine Trennung von Wahl- und Kontrollorgan erachtet die Regierung mit Blick auf den gesamten Aufbau der geltenden Corporate-Governance-Bestimmungen als nicht zielführend.» (*sap*)

Jagdgesetz erst im nächsten Jahr

Mit der Revision des Jagdgesetzes wird sich der Landtag erst in der neuen Legislaturperiode befassen können, wie Regierungsrätin Dominique Hasler erklärte. Der Grund: Bei der Vernehmlassung sind 37 teilweise umfangreiche Stellungnahmen eingereicht worden, welche bearbeitet werden müssen. (*sap*)

Regierung plant keine liechtensteinische Suchtberatungsstelle

Der Antrag der Jugendsession wird somit ins Leere laufen, ausser der Landtag reagiert.

Die Jugendsession am 19. September befasste sich unter anderem mit der Drogenproblematik in Liechtenstein. Einigkeit herrschte bei den Jugendlichen darüber, dass hier der Grundsatz «Prävention vor Strafmassnahmen» gelten sollte. Ein verabschiedeter Antrag zu diesem Thema fordert von der «erwachsenden» Politik, dass in Liechtenstein ein Zentrum für Suchtberatung und -prävention errichtet wird. Eine solche Stelle existiert heute nicht.

Im Rahmen einer Kleinen Anfrage erkundigte sich Violanda Lanter (VU) bei Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini, was für die Regierung für oder gegen eine eigene liechtensteinische Suchtberatungsstelle spricht. Heute müssen Jugendliche und Eltern für eine Beratung nach Buchs oder Sargans. Und dies wird auch weiterhin so bleiben. Denn Liechtenstein hat nach einem Pilotprojekt ab dem 1. Januar 2020 eine unbefristete Leistungsver-

einbarung mit den beiden Suchtberatungsstellen abgeschlossen. Es spreche zwar nichts gegen eine eigene liechtensteinische Suchtberatungsstelle, aber die Kooperation mit den Sozialen Diensten Werdenberg und den Sozialen Diensten Sarganserland hätten sich als sinnvoll erwiesen, deshalb sei auch nach der Pilotphase ein Vertrag abgeschlossen worden, erklärte Regierungsrat Mauro Pedrazzini.

Befürchtung: «Effekte von Stigmatisierung»

«Gegen eine eigene Suchtberatungsstelle spricht, dass diese erst aufgebaut werden müsste und dass die bestehende Zusammenarbeit bzw. Kooperation sehr gut funktioniert. Zudem stellt sich die Frage, ob eine eigene Stelle mit verhältnismässigen Kosten aufgebaut und betrieben werden könnte und ob sie auch ausgelastet wäre», so der Gesellschaftsminister. Er sieht aber auch ein an-

deres Hindernis für eine professionelle Suchtberatung in Liechtenstein: «Bei einer liechtensteinischen Suchtberatungsstelle müssen Effekte von Stigmatisierung bedacht werden, da Liechtenstein ein kleines Land ist und es schwierig ist, Anonymität aufrechtzuerhalten, wenn bestimmte Einrichtungen aufgesucht werden», erklärt Gesellschaftsminister Pedrazzini. Zudem sei es auch so, dass es in Liechtenstein sehr wohl Therapeuten und Ärzte gebe, die explizite Ausbildungen und Erfahrungen im Suchtbereich hätten.

Peter Frick (VU): «Das ist ein grosses Fragezeichen»

Mit dieser Antwort ist klar, dass weder die Regierung noch das Amt für soziale Dienste derzeit ein niederschwelliges Beratungsangebot schaffen wollen. Eine Änderung könnte nur der Landtag herbeiführen. Schon nach der Jugendsession vor zwei Wochen erklärte der stell-

vertretene VU-Abgeordnete und Schulsozialarbeiter Peter Frick: «Wenn sich Liechtensteiner über ein Suchtthema informieren wollen, müssen sie ins Ausland gehen. Das ist für mich ein grosses Fragezeichen, denn ich wage zu behaupten, dass diese Organisationen mit den liechtensteinischen Gegebenheiten nicht vertraut sind.»

Dies ist für das Amt für soziale Dienste kein Argument: «Suchterkrankungen sind in unserem Kulturkreis ein Phänomen, bei welchem es keine sonderlichen regionalen Unterschiede gibt. Die Entwicklungen und Folgen sind sehr ähnlich, sodass es nicht zwingend erforderlich ist, länderspezifische Aspekte zu berücksichtigen. Für den Erfolg der Behandlung einer Sucht ist vielmehr die Krankheitseinsicht und der Wille zur Therapie ausschlaggebend. Daran fehlt es aber leider oft.»

Patrik Schädler

Coronatest kostet immer, ob mit oder ohne Symptome

In Liechtenstein kann sich zwar mittlerweile jeder testen lassen, doch kostenlos ist dies nicht.

Der VU-Abgeordnete Thomas Vogt erkundigte sich im Rahmen einer Kleinen Anfrage über die «Coronatests und ihre Kostenträger». Hier gibt es immer wieder Fragen, wer für die Kosten aufkommt.

Mittlerweile können sich in der Testanlage in der Vaduzer Marktplatzgarage nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer +423 235 45 32 alle auf Covid-19 testen lassen. Unabhängig davon, ob Symptome vorhanden sind oder nicht. Wie Regierungsrat Mauro Pedrazzini ausführte, betragen die Laborkosten pro Test rund 125 Franken. Diese Laborkosten werden bei Personen mit Symptomen über die Krankenkassen abgerechnet. Personen ohne Symptome müssen die Laborkosten selbst zahlen.

Doch auch bei der Abrechnung über die Krankenkasse kann eine Rechnung ins Haus flattern. Dies dann, wenn die Schwellen für Franchise und Selbstbehalt noch nicht erreicht sind. «Eine Anpassung dieses

Systems ist derzeit nicht vorgesehen», so Regierungsrat Mauro Pedrazzini.

Testanlage kostet 20 000 Franken pro Monat

«In der Teststrasse in der Marktplatzgarage werden derzeit rund 220 Abstriche pro Woche entnommen.» Dabei werde nicht erhoben, um wie viele Tests von Personen mit Symptomen und um wie viele Tests von symptomlosen Personen es sich handelt. Der Betrieb der Testanlage kostet den Staat mit den derzeitigen Öffnungszeiten 20 000 Franken pro Monat.

Neben der Testanlage werden in der Alterspflege pro Woche derzeit rund 240 und in den Schulen knapp 280 Tests gemacht. Die Probenentnahmen im Bereich der Alterspflege werden durch die Organisationen übernommen und sind aus Sicht des Staats kostenlos. «Für die Probenentnahmen in den Schulen sind Kosten von 4000 Franken pro Woche veranschlagt», so Pedrazzini. (*sap*)